

7. Beschluss

Ergänzung zum 6. Beschluss des Vorstands des Solinger Leichtathletik Clubs

Vorbemerkung

Grund der Ergänzung ist das anstehende Hallentraining in der Wintersaison, die sich schnell verändernde Risiko Bewertung und Bekanntmachungen der Stadt bezüglich der Hallennutzung. Die Stadt beurteilt jede Halle individuell und informiert die Vereine über die Nutzungsmöglichkeiten und die spezifischen Auflagen. Der Vorstand hat bereits Kontakt zum Stadt Dienst Sport aufgenommen, um die bisherigen Hallenkapazitäten zu sichern oder Alternativen zu prüfen.

Allgemeine Regelungen

Häufig befinden sich die Sporthallen auf Schulgelände. Hier gilt die Maskenpflicht. Die Maske muss bis in die Halle getragen werden. Zum Sport treiben kann sie abgesetzt werden und entsprechend beim Verlassen der Halle wieder aufgesetzt werden.

Begegnungsverkehr in den Hallen soll vermieden werden. In der Halle Krahenhöhe soll der Trainer vor Beginn des Trainings ein Schild an die Außen Tür kleben, welches die Zuwegung in die Halle nach rechts ausweist und das Verlassen der Halle von der linken Seite her kenntlich macht. Falls räumlich möglich soll so in allen Hallen verfahren werden.

In den Gängen, Umkleiden und Duschen gilt das Abstandsgebot von 1,5 Metern. In den Gängen gilt die Maskenpflicht. In die Umkleiden und Duschen dürfen maximal zehn Teilnehmer einer Trainingsgruppe. Der Vorstand rät dringend von der Benutzung ab.

Die städtischen Vorgaben werden vom Ordnungsamt und vom Hausmeister persönlich überprüft. Sportler mit Krankheitssymptomen dürfen nicht zum Training kommen.

Die Trainer dürfen Teilnehmer mit Symptomen vom Training ausschließen-sie müssen die Halle verlassen.

In der Halle wird Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

Auf die Nutzung von Sportgeräten sollte möglichst verzichtet werden. Glatte Oberflächen (kein Leder) werden nach dem Training einer Wischdesinfektion unterzogen.

Die höchste Teilnehmerzahl von 30 pro Trainingsgruppe ist durch die Landesverordnung aufgehoben worden. Die Stadt Solingen gibt 10 m² pro Sportler vor.

Bei einer theoretischen Höchstbelegung darf man sich dann allerdings nicht mehr bewegen!

Der Vorstand empfiehlt in der Halle Krahenhöhe (945 m²) maximal 50 Aktive gleichzeitig trainieren zu lassen. Die von der Abteilung LA angestrebte Gruppengröße sollte deutlich darunter liegen.

In den anderen Hallen empfehlen wir 50 % des maximal Möglichen.

Es müssen weiterhin Anwesenheitslisten zur einfachen Rückverfolgbarkeit geführt werden.

Die Hallen müssen nach den individuellen Vorgaben der Stadt gelüftet werden.

Infolgedessen kann es zu sehr niedrigen Temperaturen während des Trainings kommen-die Trainer werden die Athleten entsprechend informieren.

Zwischen in den Trainingszeiten wird eine Pause von 10 Minuten zum Gruppenwechsel eingeplant.

Eltern, die ihre Kinder zum Training bringen oder abholen, sollten keine Fahrgemeinschaften bilden und die Halle nicht betreten, sondern davor-möglichst im Auto-warten. Ausgenommen hiervon ist die Mutter, Vater, Kind Gruppe, wo die Eltern Teil des Trainings sind.

Aufgabe der Trainer und des Abteilungsleiters Leichtathletik ist es, die Gruppengröße möglichst klein zu halten. Neben der numerischen Anzahl der Teilnehmer dürfen auch andere Kriterien wie zum Beispiel Leistungssportler versus Freizeitsportler oder Wettkampfsportler versus nicht Wettkampfsportler angewandt werden. Hintergrund dieser Überlegung sind die Quarantänekriterien des Stadt Dienst Gesundheit, der momentan so verfährt, dass bei einem positiv getesteten Sportler in der Gruppe die gesamte Gruppe (incl. Trainer) für 14 Tage in Quarantäne geschickt wird. Dies hat erhebliche private, berufliche und schulische Konsequenzen.

An der Stelle wird es für den Vorstand schwierig werden eine Ausnahmeregelung für Leistungsträger zu erwirken.

Kraftraum

Sitz- und Griffflächen werden nach dem Training einer Wischdesinfektion unterzogen.
Es ist auf gute Belüftung zu achten.
Anwesenheitslisten werden geführt.

Mutter, Vater und Kind

Die Eltern sollten die Kinder nach dem Training in der Halle warm anziehen und die Halle ohne Benutzung der Umkleiden unverzüglich verlassen.

Clubhaus

Die Vorgaben des Vorstands ergeben sich aus der gültigen Coronaschutzverordnung des Landes NRW-Verhaltenspflichten im öffentlichen Raum und Gastronomie. Insbesondere geht es hier um den Personenkreis, der ohne Abstand und Maske zusammentreffen darf. Die Bestimmungen ändern sich momentan sehr schnell. Augenblicklich dürfen 5 Personen, die nicht einer häuslichen Gemeinschaft angehören zeitgleich das Clubhaus benutzen. Jede weitere Gruppe muss 1,5 Meter Abstand halten. Anwesenheitslisten werden geführt und Desinfektionsmittel bereitgestellt.

Geschäftszimmer

Die Geschäftsführerin nutzt die Geschäftsstelle allein. Jede weitere Person bleibt allein an der offenen Türe stehen.

Veranstaltungen

Alle geplanten Veranstaltungen werden frühzeitig mit dem Vorstand abgestimmt.